

Anmeldung zum Eignungstest

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Eignungstest für die Besuchs-/Schulhundeausbildung an.

Die Gebühr für den Eignungstest beträgt € 80,00. Unmittelbar nach der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, jedoch vor dem Termin des Eignungstests, per Überweisung zu entrichten.

Teilnehmer Name, Vorname:		Eignungstest am:	
Straße, PLZ, Wohnort:		Tierarzt	
Telefon tagsüber:	Telefon abends:	Fax:	Mobil:
Email:		Wodurch/durch wen wurden Sie auf uns aufmerksam?	
Hund Name, Rasse:		Hund Geb. am:	
Geschlecht:		Kastriert?:(In welchem Alter?)	
Chip-Nummer:		Eigentümer:	
Ihr Beruf:		Einsatzort des Hundes:	
Besonderheiten (Unverträglichkeiten, gesundheitliche Einschränkungen etc.):			

Die Geschäfts- und Zahlungsbedingungen habe ich gelesen und anerkannt. Ich bestätige, dass mein Hund geimpft und haftpflichtversichert ist. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben datentechnisch erfasst werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen Besuchshund

1. Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen gültigen Impfschutz verfügen und frei von ansteckenden Krankheiten sind.
2. Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.
3. Der Kunde ist verpflichtet den Trainer über aktuelle Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes vor dem Eignungstest zu informieren.
4. Seminaranmeldungen können ausschließlich mit diesem Anmeldeformular auf schriftlichem Wege erfolgen. Der Vertrag kommt durch eine Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der Rechnung zustande.
5. Die Gebühr für den Eignungstest sowie die Ausbildung (Block 1, Block 2 und Abschlussprüfung) sind nach Rechnungsstellung innerhalb 14 Tage zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach der Anmeldung. Die Gebühr für den Einzelunterricht unmittelbar vor bzw. im Anschluss an einen erfolgten Termin.
6. Sofern der Einzelunterricht nicht am Unterrichtsgelände stattfindet, werden ab dem 16. Kilometer zusätzlich Fahrtkosten (0,40 € pro km) für An- und Abfahrt fällig.
7. Nach verbindlicher Anmeldung ist ein Rücktritt vom Eignungstest sowie von der Ausbildung (Block 1, Block 2 und Abschlussprüfung) nicht mehr möglich. Auch bei Nichtantritt fällt die volle Gebühr an. Auch bei Abbruch der Ausbildung ist eine Rückzahlung (auch Teilrückzahlung) ausgeschlossen. Ebenso ist eine Unterbrechung der Ausbildung nicht möglich.
8. Eine Absage oder Verschiebung eines Einzeltermins durch den Kunden muss mindestens 48 Stunden vorher durch den Teilnehmer erfolgen. Erfolgt dies nicht oder später, wird die Unterrichtsstunde in vollem Umfang berechnet.
9. Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung besteht nach 3 Monaten die Möglichkeit der Wiederholung. Die Kosten für die Prüfung fallen erneut an.
10. Die Trainer behalten sich vor, den jeweiligen Unterricht aus wichtigen Gründen abzusagen. In diesen Fällen wird der Unterricht an einem anderen Termin nachgeholt.
11. Die Trainer behalten sich vor, den Unterricht nach eigenem Ermessen abubrechen bzw. abzusagen. Die Ausbildungsgebühr wird in diesen Fällen anteilig zurückerstattet.
12. Eine Erfolgsgarantie hinsichtlich der Ausbildung des Hundes kann nicht gegeben werden. Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes orientieren.
13. Der Kunde haftet für die von sich und seinem Hund verursachten Schäden gegenüber der Hundeschule und ihrer Trainer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
14. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber der Hundeschule „Hundezentrum Kerpen“, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen nicht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes der Trainer.
15. Die Teilnahme oder der Besuch sämtlicher Unterrichtsstunden und die Benutzung des Unterrichtsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
16. Eine etwaige Unwirksamkeit bzw. Nichtigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirkung dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinngemäße, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung am nächsten kommt.